

## Für die Kommunalwahlen im Jahre 2020

1. bilden die Wahlberechtigten gemäß den Meldedaten vom 23.01.2020 die Grundlage für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke,
2. wird – unter Bestätigung der am 08.10.2019 erfolgten Einteilung – das Wahlgebiet in 13 Wahlbezirke entsprechend der Darstellung in den Anlagen zu dieser Beschlussvorlage eingeteilt (Abgrenzung).